



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Evangelische Hochschule für  
angewandte Wissenschaften –  
Evangelische Fachhochschule Nürnberg  
Fr. Dr. Haberstumpf-Münchow

ausschließlich per E-Mail:  
christine.haberstumpf@evhn.de

NAME  
Frau Tandeck

TELEFON  
089 1261-1086

TELEFAX  
089 1261-2011

E-MAIL  
Referat-IV4@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

IV4/6521-1/956

25.11.2022

**Vollzug des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes  
(BaySozKiPädG) sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung  
(AVBaySozKiPädG)  
Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und  
Soziales vom 23.11.2022**

Anlage

Allgemeinverfügung zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Sehr geehrte Frau Dr. Haberstumpf-Münchow,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Antrag der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Evangelische Fachhochschule Nürnberg (EVHN) wurde von uns geprüft, ob der Studien-  
gang der Sozialen Arbeit an Ihrer Hochschule die Voraussetzungen nach Art. 1 Abs. 2  
Satz 1 des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes (BaySozKiPädG) er-  
füllt.

Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass der Studiengang die o. g. Voraussetzungen  
erfüllt. Näheres entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach erfolgreichem Abschluss berechtigt, die  
Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter  
Sozialpädagoge“ zu führen.

**Im Hochschulzeugnis kann folgender Vermerk aufgenommen werden:**

**„Aufgrund des erreichten Studienabschlusses darf die Absolventin oder der Absolvent die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ nach Maßgabe des Art. 1 Abs. 1 BaySozKiPädG führen. Die persönliche Eignung hat der jeweilige Arbeitgeber zu beurteilen.“**

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bittet die Hochschule, die Allgemeinverfügung insbesondere für Absolventinnen und Absolventen, Studierende, künftige Studierende bzw. Studieninteressentinnen und -interessenten in geeigneter Weise zu veröffentlichen (z. B. auf der Homepage der Hochschule) und zudem darüber zu informieren, dass mit Abschluss des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge erworben werden kann.

Wir wünschen der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg (EVHN) weiterhin viel Erfolg bei der Ausbildung der Fachkräfte und danken Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan John  
Ministerialdirigent